

Schutz vor Kindeswohlgefährdung



„Ich will hoffen, dass mittlerweile alle Verantwortlichen des Sports erkannt haben, dass wir eine Kultur des Hinsehens entwickeln müssen und mancherlei Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und auch zur Krisenintervention notwendig sind.“

Uwe Gerstenmaier
Vorsitzender der Württembergischen Sportjugend
(Sport in BW 5.1 / 2011)

Das Thema ist nicht neu und steht in der TSG 1486 e.V. nicht aus „aktuellerem Anlass“ auf der Tagsordnung

Beispiele

- Der Übungsleiter (Arbeitshilfen für Übungsleiterinnen und Übungsleiter im DSB.
Ausgabe NR. 3/98
„Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer“
- Fachvortrag in der Hagenbachhalle „Missbrauch von Kindern und Jugendlichen erkennen und verhindern“ März 2005 im Rahmen 50-Jahrfeier der Fechtabteilung
- Anfrage der Turnabteilung zur HV 2010
- Teilnahmeaufforderung zur bwsj Herbsttagung 2010 „Achtsam sein im Sportverein: Hinschauen. Abwägen. Handeln“

aus:

Kinderschutz geht alle an!

Eine Handreichung für Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte und Ehrenamtliche in der Kinder und Jugendarbeit.

Herausgeber:

Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes
Zentrale Geschäftsstelle
Taubenheimstr. 85
70372 Stuttgart

„ Idealerweise sollte jeder Sportverein über einen Katalog interner Verhaltensregeln verfügen, der es den Trainern ermöglicht, bei Verdachtsfällen angemessen zu reagieren. Zudem sollte jeder Verein seine Trainer und Übungsleiter organisatorisch und institutionell unterstützen, indem er eine interne oder externe Kontaktperson und ein Kontakttelefon als Anlaufstelle benennt.“

Schutz vor Kindeswohlgefährdung

Exkurs:

Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung

aus:

Flyer der bwsj
„Schutz vor Kindeswohlgefährdung
- natürlich auch im Sportverein“

Die Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung können so unterschiedlich und facettenreich sein, wie die Formen der Gefährdung selbst. Sie variieren je nach Geschlecht, Alter und Persönlichkeit und können sich in folgenden Bereichen zeigen:

- Verhalten(-sänderung) des Kindes/Jugendlichen (z. B. Interessenlosigkeit, Rückzug, Lern- oder Entwicklungsstörungen, aggressives Verhalten bzw. in sich gekehrte Wut, Rückzug, sexualisiertes Verhalten, frühreifes Benehmen, starke Verantwortungsübernahme, auffällig aktives oder passives Verhalten, distanzloses Verhalten, Schuleschwänzen, Streunen, Ausreißen, kriminelles Handeln...)
- Äußerer Erscheinungsbild des Kindes/Jugendlichen (z. B. Verletzungen, Gesundheitsprobleme, Untergewicht, unzureichende Hygiene und/oder Kleidung)
- Verhalten bzw. persönlicher Zustand der Personensorgeberechtigten /Erziehungsberechtigten (z. B. Krankheiten, Suchtverhalten, Überlastung /Überforderung der Erziehungspersonen, Gewalt zwischen Erziehungspersonen, Abschotten von sozialem Umfeld).

Wenn wir als Trainer, Übungs- oder Jugendleiter oder in einer sonstigen Betreuungsfunktion erfahren, dass ein Kind/ein Jugendlicher misshandelt, missbraucht oder vernachlässigt wird oder gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bestehen, ist zunächst Besonnenheit das Gebot der Stunde. Kinder/Jugendliche brauchen die Sicherheit, dass wir nicht voreilig oder gar über ihren Kopf hinweg handeln.

Maßnahmen in der TSG 1846 e.v.

Anlage 1
Arbeitsbereiche der Anlaufstelle

Ansprechpartnerliste

intern:

Rainer Mögle
Tel: 07191/71854
Mobil: 0160 867 1013
rainer.moegle@t-online.de
oder über die Geschäftsstelle

extern:

**Anlaufstelle gegen sexualisierte Gewalt
Rems-Murr-Kreis**

Betroffene / Opfer

Angela Gruber
Dipl. Soz.Päd. (FH)
Tel: 07191/ 895-4058
Fax/AB: 07191/ 895-4059
a.gruber@rems-murr-kreis.de
Erbstetter Str. 58
71522 Backnang

Beschuldigte / Misshandler

Urban Spöttle-Krust
Dipl. Pädagoge
Tel: 07151 / 501-1490
Fax: 07151 / 501-1167
u.spoettle-krust@rems-murr-kreis.de
Bahnhofstrasse 64
71332 Waiblingen

Maßnahmen in der TSG 1846 e.v. Einführung der RMK-Leitlinien

Anlage 2
**Leitlinien für die Arbeit mit Mädchen
und Jugendlichen**

Beschlussvorlage für den TSA vom 20.09.2011
über die Einführung der RMK-Leitlinien für die
Abteilungen mit Jugendarbeit.

- Die Leitlinien für die Arbeit mit Mädchen und Jungen werden in der TSG 1846 e.V. im Sinne eines Ehrenkodex eingeführt. Alle Funktionsträger im Sport (Abteilungsleiter, Jugendleiter, Übungsleiter, Trainer usw.) die Mädchen und Jungen sowie junge Frauen und junge Männer betreuen oder qualifizieren oder zukünftig betreuen oder qualifizieren wollen, versprechen **durch Unterschrift** die Einhaltung dieser Leitlinien.
- Die Umsetzung des Beschlusses wird in den Abteilungen dokumentiert.
- Der Vorstand behält sich die stichprobenartige Kontrolle der Umsetzung des Beschlusses vor.

**Maßnahmen in der
TSG 1846 e.v.
Qualifikationsangebote
und Kommunikation**

**Nachhaltige Qualifizierungsmaßnahmen für
Funktionäre und Übungsleiter im
Zusammenarbeit mit der Anlaufstelle des RMK**

- Mögliche Themen:
 - Missbrauch wahrnehmen, bewerten, handeln
 - Was ist zu tun wenn ich als ÜL, Trainer, Betreuer in Verdacht gerate
- Sportspezifische Themen:
 - z.B. Hilfestellungen
 - ...

Kommunikation mit zwei Zielrichtungen:

- Vertrauensbildende Maßnahme bei Eltern und Erziehern
- Signal gegen Täter, die sich über die TSG leichten Zugang und Zugriff auf ihre potenziellen Opfer erhoffen